

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 18. Dezember 2018,

in der Anton-Götz-Halle im Ortsteil Heimbach

Verhandelt: Teningen, den 18. Dezember 2018

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Bernhard Engler (ab 18 Uhr, TOP 3), Laszlo Farkas, Robert Feißt (ab 17.35 Uhr, TOP 3), Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune (ab 17.15 Uhr, TOP 2), Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth (ab 17.15 Uhr, TOP 2), Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. Dezember 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. Dezember 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 27 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Endres (verhindert),
GR F. Schlotter (verreist),

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR D. Vetos

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 18 Personen

Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2018
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Einbringung des Haushaltsplanes 2019 und des Wirtschaftsplanes 2019 für die Wasserversorgung 341/2018
4. Tempo 30 in der Emmendinger Straße/Theodor-Frank-Straße (Ortsteil Teningen), Heimbacher Straße, Tscheulinstraße (Ortsteil Köntringen) und Bottinger Straße (Ortsteil Nimburg) 359/2018
5. Vergabe von Beratungsleistungen zum Kommunalen Notfallmanagement 334/2018
6. Breitband-Masterplanung;
Vergabe der Ingenieurleistungen 327/2018
7. Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2, Bauteil A,
Vergabe des Gewerks Mess-, Steuer- und Regeltechnik 356/2018
8. Neubau Kindergarten Nimburg;
Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen 360/2018
9. Kindergarten Nimburg;
Errichtung von Container-Raummodulen;
Vergabe von Objektplanungsleistungen 363/2018
10. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 347/2018
11. Unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Teningen 357/2018
12. Annahme von Spenden 354/2018
13. Bauanträge 352/2018
14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
15. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2018

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. November 2018 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. November 2018

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. November 2018 wurden unterzeichnet.

2. Kostenbeteiligung an der Zustellung des Teninger Amtsblattes

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde Teningen sich an den Kosten der Zustellung des Amtsblatts ab dem 1. Januar 2019 mit 300 EUR (netto) pro Ausgabe beteiligt.

3. Rückforderung von überzahlten Zuschüssen einer Kinderkrippe; Abschluss eines Vergleichs

Hinsichtlich der Klageführung gegen den Trägerverein zur Rückforderung überzahlter Zuschüsse für eine Kinderkrippe hat der Gemeinderat beschlossen, einen Vergleich mit der Beklagten abzuschließen.

4. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Fachbereich 2 eine unbefristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu schaffen und im Stellenplan 2019 entsprechend auszuweisen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Boidol sprach die vorgesehene Errichtung eines Pufferspeichers beim Rathaus Köndringen an. Er bat, dass der alte Schlossplatz nicht als „Hinterhof“ angesehen werde, sondern als wichtiger Teil der Ortsmitte von Heimbach, der gestalterisch besonderes Augenmerk verdiene. Er regte an, den Pufferspeicher nach Möglichkeit entweder in den Kellerbereich zu legen oder zumindest optisch entsprechend hochwertig zu gestalten mittels einer Verkleidung (z.B. Holzverkleidung, Stichwort „Naturpark Südschwarzwald“). Weiter regte er an, dass eine ebenerdige Zugangsmöglichkeit zum Rathaus vielleicht in einem Zuge mit ausgeführt werden könnte, um Kosten zu sparen. Außerdem bat er, künftig darauf zu achten, im Vorfeld von Baumaßnahmen die Bürger von Heimbach mit einbeziehen.

Antwort:

Der Bürgermeister dankte für die Anregungen, die in die Debatte über die Gestaltung des Pufferspeichers mit einfließen würden.

Herr Lautenschlager (Nimburg, Breisacher Straße 1) erkundigte sich, in welchem Bereich der Bottinger Straße die „Tempo 30“-Zone eingeführt werden soll.

Antwort:

Der Bürgermeister verwies hierzu auf den heutigen Tagesordnungspunkt 4.

Wolfgang Mick (Nimburg) nahm Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates, die Gehwege künftig mit Pflastersteinen auszuführen, und erkundigte sich, ob diese Steine wasserdurchlässig seien.

Antwort:

Der Bürgermeister erläuterte, dass es sich hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss handle, die Ausführung bzw. Auswahl der Pflaster erfolge dann punktuell.

Armin Gerber (BIB3R, Köndringen) regte die Einrichtung von „Tempo 30“ in der Heimbacher Straße und von weiteren Überquerungshilfen an, da es sich hier um Kindergärten- und Schulwege handle und auch Schulbusse fahren.

Antwort:

Der Bürgermeister sagte zu, die Anregungen aufzugreifen, und verwies weiter auf den heutigen Tagesordnungspunkt 4.

3.

Einbringung des Haushaltsplanes 2019 und des Wirtschaftsplanes 2019 für die Wasserversorgung

Vorlage: 341/2018

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019, der erste in der Doppik, wurde als Tischvorlage vorgelegt und durch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Rahmen seiner Haushaltsrede für das Jahr 2019 eingebracht. Im Anschluss daran erfolgte die ausführliche Erläuterung der Haushaltsdaten durch die Kämmerin Evelyne Glöckler.

Die Haushaltsanträge der Fraktionen sind bis zum 6. Januar 2019 einzureichen.

Ablauf der Haushaltsplanberatung 2019:

Frist für die Anträge der Fraktionen: 6. Januar 2019
Vorberatungen des Haushalts im Ausschuss: 16. Januar 2019 (ggf. Fortsetzung am 17. Januar 2019)
Verabschiedung des Haushalts im Gemeinderat: 29. Januar 2019

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

den Haushaltsplanentwurf und den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

4.

Tempo 30 in der Emmendinger Straße/Theodor-Frank-Straße (Ortsteil Teningen), Heimbacher Straße, Tscheulinstraße (Ortsteil Köndringen) und Bottinger Straße (Ortsteil Nimburg)

Vorlage: 359/2018

Aufgrund der Umsetzung der Lärmaktionspläne fordert die Gemeinde Teningen an folgenden Stellen eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung:

Nach der Prüfung der Lärmaktionspläne zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte tagsüber und nachts im Bereich der Emmendinger Straße/Theodor-Frank-Straße (Ortsteil Teningen) und im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße sowie der Heimbacher Straße (Ortsteil Köndringen) ist eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h möglich. Somit kann eine Verbesserung der Lärmgrenzwerte erreicht werden.

Im Bereich der Tscheulinstraße (Ortsteil Köndringen) werden die Lärmgrenzwerte nicht durch den Straßenverkehr, sondern durch den Schienenverkehr überschritten, daher ist keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Nacht möglich.

In der Bahnhofstraße, in der Heimbacher Straße (Ortsteil Köndringen) und in der Bottinger Straße (Ortsteil Nimburg) ist aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h sinnvoll, da die beiden Straßen im Bereich von Kindergärten und Schulen liegen. Hierdurch kann die Sicherheit der Kindergarten- und Schulkinder verbessert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

In der Bottinger Straße (Ortsteil Nimburg) soll bei der nächsten Verkehrsschau außerdem geprüft werden, ob die Anbringung einer Querungshilfe bzw. Bedarfsampel möglich ist.

Im Rahmen der ausführlichen Erläuterung und Diskussion beantragte Gemeinderat Schundelmeier getrennte Abstimmung.

1. Emmendinger Straße/Theodor-Frank-Straße (Ortsteil Teningen):

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	2	2

Folgendes beschlossen:

In der Emmendinger Straße/Theodor-Frank-Straße wird eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufgrund des Lärmaktionsplanes und der AWO-Seniorenwohnanlage beantragt.

2. Bahnhofstraße und Heimbacher Straße (Ortsteil Köndringen):

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

In der Bahnhofstraße und Heimbacher Straße wird eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufgrund des Lärmaktionsplanes und zur Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Kindergärten und Schulen beantragt.

3. Bottinger Straße (Ortsteil Nimburg):

Die Verwaltung und der Technische Ausschuss hatten vorgeschlagen, in der Bottinger Straße eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aufgrund des Lärmaktionsplanes und zur Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Kindergärten und Schulen zu beantragen für den Abschnitt zwischen der alten Mühle (nach der Kurve) und der Stockbrunnenstraße.

Gemeinderat Schundelmeier stellte den Antrag, die innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt zu beantragen. Diesem Antrag hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	4	6

mehrheitlich zugestimmt.

Über den Antrag der Verwaltung wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

4. Bottinger Straße (Ortsteil Nimburg):

Die Verwaltung und der Technische Ausschuss hatten vorgeschlagen, für den Bereich der Bottinger Straße eine bedarfsgerechte Querungshilfe zu beantragen.

Gemeinderätin Weiser stellte den Antrag, in der Bottinger Straße einen Zebrastreifen mit Bedarfsampel zu beantragen. Diesem Antrag hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	1	4

mehrheitlich zugestimmt.

Über den Antrag der Verwaltung wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

5. Ortsdurchfahrt Landeck

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde beantragt für die Ortsdurchfahrt Landeck eine Sonderverkehrsschau, um zu prüfen, ob aufgrund der Gefahrensituation eine „Tempo 30“-Beschilderung möglich ist.

5.

Vergabe von Beratungsleistungen zum Kommunalen Notfallmanagement Vorlage: 334/2018

Nach § 5 Absatz 2 Nr.2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes sind die Gemeinden zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet. Dies umfasst, Alarm- und Einsatzpläne für notwendig werdende Maßnahmen in Abstimmung mit den Alarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörde auszuarbeiten und weiterzuführen.

Um auf mögliche Szenarien wie Hochwasser, flächendeckender Stromausfall sowie Großschadensereignisse und Krisenunfallsituationen vorbereitet zu sein, sollen nun Planungs- und Beratungsleistungen vergeben werden.

Die EnBW hat der Gemeinde Teningen ein Angebot für Beratungsleistungen für die Leitung einer Arbeitsgruppe „Notfallmanagement“ abgegeben. Die Arbeitsgruppe soll durch einen Workshop geführt werden, in dem eine ganzheitliche Analyse des Status Quo der Abwehrorganisation der Gemeinde erfolgt und woraus ein spezifischer Kriseneinsatzplan für verschiedene Szenarien entwickelt wird. Zudem soll eine Aufbau- und Ablauforganisation für Teningen erarbeitet werden. Das Ziel ist, in einem Krisenfall eine kurzfristige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und alle Ausarbeitungen in einem Krisen- und Notfallhandbuch festzuhalten.

Es sollen insbesondere drei Szenarien untersucht werden:

1. Großschadenslagen (Großbrände, Gefahrgutunfälle etc.)
2. flächendeckende Großereignisse, insbesondere Hochwasserlagen
3. andauernder Stromausfall

Das Angebot umfasst

- die Durchführung eines Kompakt-Workshops (mit dem Schwerpunkt Aufbau und Ablauforganisation und Kommunikation);
- ein Arbeitsgruppenmeeting (inklusive Vor- und Nachbereitung der Termine);
- der Aufbau eines kompakten, individuell erstellten Krisenhandbuchs (gemäß der spezifischen Ausprägung für die Gemeinde Teningen) sowie
- die Umsetzung eines Übungsmoduls (Stabrahmenübung mit Vorbereitung).

Das Gesamtpaket besteht aus einem halbtägigen Kompakt-Workshop, einem halbtägigen Arbeitsgruppenmeeting, in dem die Kriseneinsatzpläne erstellt werden, und der Erstellung und Bearbeitung eines Krisenhandbuchs. Der Preis hierfür beträgt 8.940 EUR.

Des Weiteren erfolgt ein Übungsmodul. Dies besteht aus zwei Teilen:

- Planung einer Krisenübung als Stabsrahmenübung
- Durchführung und Beobachtung dieser Übung

Dabei werden verschiedene Szenarien in zwei halbtägigen Modulen durchlaufen. Der Preis hierfür beträgt 2.800 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt beträgt der Angebotspreis der EnBW 11.740 EUR zuzügl. MwSt.

(2.230,60 EUR) = 13.970,60 EUR.

Mittel in Höhe von 10.000 EUR stehen 2018 zur Verfügung. Für das Jahr 2019 wurden weitere Mittel angemeldet.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	0	2

Folgendes beschlossen:

Die Beratungsleistungen zum Kommunalen Notfallmanagement werden an die EnBW zum Gesamtpreis von 13.970,60 EUR vergeben.

6.

Breitband-Masterplanung; Vergabe der Ingenieurleistungen

Vorlage: 327/2018

Die Bundesregierung forciert den Breitbandausbau und die Bereitstellung von schnellen Datenübertragungsnetzen. Diesbezüglich wurden Förderprogramme aufgelegt. U.a. werden Planungsdienstleistungen zur Erarbeitung von Breitband-Masterplanungen finanziell gefördert.

Im Juni 2018 wurde ein Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Mit Schreiben vom 29. August 2018 wurde der Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus“ erteilt. Es wurde eine Projektförderung von 50.000 EUR gewährt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich drei Telekommunikationsdienstleister zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert, worauf zwei Angebote eingingen, die beide zum Wettbewerb zugelassen wurden.

Die Ergebnisse der Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Günstigster Bieter ist die Firma tkt teleconsult (Backnang) zum Preis von 28.461,78 EUR (incl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Projektförderung von maximal 50.000 EUR sind die Planungskosten zu 100 % abgedeckt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Dienstleistung zur Erarbeitung einer Breitband-Masterplanung wird an das Ingenieurbüro tkt teleconsult (Backnang) vergeben.

Gemeinderat Bader war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2, Bauteil A, Vergabe des Gewerks Mess-, Steuer- und Regeltechnik

Vorlage: 356/2018

Zum Anschluss der Realschule an das einheitliche MSR/GLT-Netz des Schulgeländes wird eine Anlage bzw. eine Anlagenerweiterung benötigt. Das gesamte Schularreal wird durch die Anlage der Firma Sauter versorgt. Im vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Erweiterung bzw. eine Modernisierung der bestehenden Anlage mit technischer Erweiterung. Für die Erweiterung/Ergänzung der Anlage ist man an das Produkt gebunden. Andere Produkte sind nicht kompatibel. Deshalb sollen die Leistungen im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb auf der Basis des § 3a Abs. 3 Ziff. 3 VOB/A-EU vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik wird an die Firma Sauter-Cumulus GmbH (Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg im Breisgau) zum Angebotspreis von 79.368,79 EUR incl. MwSt. vergeben.

Gemeinderat Bader war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Neubau Kindergarten Nimburg; Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen

Vorlage: 360/2018

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2018 wurde beschlossen, den Zuschlag im Rahmen der durchgeführten Mehrfachbeauftragung an das Architekturbüro Fuchs-Maucher Architekten (Waldkirch) zu erteilen. Die geschätzten Grobkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 5.260.000 EUR. Bei Projekten dieser Größenordnung und in Anbetracht der weiteren parallel laufenden Projekte wird empfohlen, einen Projektsteuerer hinzuzuziehen. Die Aufgabe des Projektsteuerers sollen neben der Kostverfolgung und Projektüberwachung auch in der regelmäßigen Berichterstattung an die Gremien sowie die Moderation und Koordination des Projektbegleitausschusses liegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Projektsteuerungskosten in einer Größenordnung von 100.000 EUR (netto), je nach definiertem Aufgabenumfang, ist zu rechnen. Die Ergebnisse der Ausschreibung sind abzuwarten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat das Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

den Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen gefasst. Die Projektsteuerungsleistungen sollen zunächst ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungsergebnisse werden in den Gremien vorgestellt; über die Vergabe wird beschlossen.

Gemeinderat Bader war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

9.

Kindergarten Nimburg;
Errichtung von Container-Raummodulen;
Vergabe von Objektplanungsleistungen
Vorlage: 363/2018

05.06.2018 Beschlussfassung des Gemeinderates, dass der Bauantrag auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung einzureichen ist.

- 24.07.2018 Beschlussfassung des Gemeinderates zur Ausschreibung der Kindergarten-Raummodule und baulichen Umsetzung.
- 25.09.2018 Beschlussfassung des Gemeinderates zur Vergabe des Gewerkes „Containerbau“ an die Firma Sabtec GmbH (Bad Krozingen)

Gemäß Auftrag vom 16. März 2018 (Leistungsphasen 1-4 HOAI) hat das Architekturbüro Markus Schmidt (Teningen) die bauantragsreife Planung ausgearbeitet und eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftragssumme Phase 5-9 HOAI (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) beläuft sich auf ca. 22.800 EUR zzgl. MwSt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	3

Folgendes beschlossen:

Die Objektplanung Phase 5-9 HOAI wird an das Architekturbüro Markus Schmidt (Teningen) vergeben.

Gemeinderat Bader war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2019

Vorlage: 347/2018

Am 26. Mai 2019 finden Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreisratswahlen statt.

Die Leitung der eigentlichen Wahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehört, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss (§ 11 des Kommunalwahlgesetzes, KomWG), zu übertragen. Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzern. Der Bürgermeister wird im Falle seiner tatsächlichen Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) oder in anderen als den nachstehend genannten rechtlichen Verhinderungsfällen von seinem allgemeinen Stellvertreter vertreten.

Der Gemeinderat muss den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen, wenn der Bürgermeister

- selbst Wahlbewerber (Kreistagswahl) oder
- Vertrauensmann für einen Wahlvorschlag (z.B. bei der Kreistagswahl)

ist.

Die Beisitzer und Stellvertreter werden aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt.

Für die Anzahl der Beisitzer ist dem Gemeinderat außer der Mindestanzahl von zwei kein Rahmen gesetzt. Aus objektiven Gründen der gegenseitigen Kontrolle sollte er bestrebt sein, die politischen Kräfte möglichst ausgeglichen zu berücksichtigen. Die Zahl der Beisitzer wird daher häufig auch von der Zahl und Stärke der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften abhängig sein.

Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden.

Weiterhin dürfen nach § 15 KomWG Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes berufen werden.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	0

beschlossen, für die Kommunalwahl 2019 folgenden Gemeindevwahlausschuss zu bilden:

Vorsitzender:	Schlotter, Fritz	Stellvertreter:	Stein, Rolf
Beisitzer:	Deuschle, Christa	Stellvertreter:	Ramadan, Gisela
Beisitzer:	Feißt, Robert	Stellvertreter:	Nagel, Thomas
Beisitzer:	Stelzer, Christa	Stellvertreter:	Birmele, Markus
Beisitzer:	Winterbauer, Gerhard	Stellvertreter:	Spürgin, Siegfried
Beisitzer:	Stübbe, Andreas	Stellvertreter:	Römmeler, Christoph
Schriftführer:	Philipp, Ann-Kathrin	Stellvertreter:	Heidenreich, Jana

11.

Unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Teningen

Vorlage: 357/2018

Vom 7. bis 16. November 2018 wurde bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse für die öffentlichen Einrichtungen wie Rathäuser, Bücherei etc. wird bestätigt.

Die Schulen führen dezentral eigene Bestandsverzeichnisse. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird bestätigt.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

12.

Annahme von Spenden

Vorlage: 354/2018

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	16.11.2018	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	20.11.2018	400,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Gesamtwehr	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	27.11.2018	842,60
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abteilung Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	24.09.2018	189,00
Gesamt			2.431,60

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		27	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

13.

Bauanträge **Vorlage: 352/2018**

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt jeweils einstimmig beschlossen (über Bauantrag Nr. 3 wurde separat abgestimmt):

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Errichtung eines Pufferspeicher mit Bodenplatte und Verkleidung, Flst.Nrn 106 und 106/9, Köndringer Straße 10, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen.
2	Anbau Küche und Bad, Flst.Nr. 4312, Immanuel-Kant-Straße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Neubau eines Bürogebäudes mit einer Wohnung und einer Ferienwohnung, zwölf Stellplätzen, Tscheulinstraße, Flst.Nrn. 339/19 und 339/6	Keine Einwendungen.
	Gemeinderat Dr. Schalk hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

a) Herr Lautenschlager (Nimburg) bat, die Geschwindigkeitsmesstafel auch mal im Bereich der Breisacher Straße 1 aufzustellen.

Antwort:

Der Bürgermeister sagte dies zu.

b) Herr Baumert fragte an, ob man am Kronenplatz eine Simulation machen oder beantragen könne, was „Tempo 30“ bedeutet. Er habe Befürchtungen, dass man damit noch mehr im Stau stehen würde, sowohl von der Elzbrücke her als auch vom Ortseingang bis zur Ampel.

Antwort:

Der Bürgermeister verwies auf den in heutiger Sitzung mit großer Mehrheit beschlossenen Antrag auf Einrichtung von „Tempo 30“.

15.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Der Bürgermeister gab im Wortlaut sein Schreiben vom 10. Dezember 2018 an seinen Bürgermeister-Kollegen Hans-Joachim Schwarz bekannt bezüglich der Ablehnung der Stadt Endingen zur Einrichtung einer Verbundschule in Teningen.

b) Gemeinderätin Sexauer sprach die fehlende Stundentakt-Verbindung bzw. Taktlücken auf der Rheintalschiene an.

Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: